

KA VI - 51-1/11

MA 51, Prüfung des Umbaues des  
Ernst-Happel-Stadions für die  
Fußball-Europameisterschaft 2008;  
Sicherheitstechnischer Teil und Nachprüfung

Ausschusszahl 114/11, Sitzung des Kontrollausschusses vom 27. September 2011

Äußerungen der Magistratsabteilungen 36 und 51 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Äußerung der Magistratsabteilung 36:

Zu Pkt. 5:

Bezüglich der seitens des Kontrollamtes festgestellten ungünstigen Relation zwischen Sitzplatzanzahl und Fluchtwegbreiten der radialen Stiegenanlagen des 2. Ranges des Ernst-Happel-Stadions hat die Magistratsabteilung 36 eine Durchrechnung der auf diese Verkehrswege angewiesenen Personenzahlen in Bezug zu deren Breite durchgeführt. Als Ergebnis dieser Berechnungen stellte sich heraus, dass die vorhandenen Verkehrswegebreiten des 2. Ranges für die darauf angewiesenen Personen bei Inanspruchnahme der zulässigen Fluchtrichtungen auf die beiden Verteilerebenen, nicht zuletzt aufgrund der ständigen personellen Besetzung der Fluchttore durch Ordner, als ausreichend nach den Bestimmungen des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes angesehen werden können. Eine Verbesserung der Kennzeichnung der Fluchtrichtungen, z.B. durch entsprechende Markierungen im Bereich der gegenständlichen Stiegenanlagen wurde inzwischen in die Wege geleitet. Mit der Fertigstellung dieser Maßnahmen ist kurzfristig zu rechnen.

Vonseiten des Kontrollamtes wurden die Verkehrswege des 3. Ranges des Ernst-Happel-Stadions in ihrer Breite als zu gering festgestellt. Die Inhaberin der Veranstal-

tungsstätte wurde daraufhin aufgefordert, einen entsprechenden Nachweis der Betriebssicherheit für diese Bereiche des Stadions beizubringen. In diesem Zusammenhang wurde der Magistratsabteilung 36 im Dezember 2011 eine sogenannte Entfluchtungssimulation eines anerkannten Instituts für Schul- und Sportstättenbau erbracht, welche mit der ebenfalls beigebrachten, gutachterlichen Stellungnahme eines Ziviltechnikers die Sicherheit der auf diese Verkehrswege angewiesenen Personen befundet.

Zu Pkt. 6:

Hinsichtlich der vonseiten des Kontrollamtes festgestellten Mängel im Bereich der Ehrentribüne des Ernst-Happel-Stadions (Anmerkung: Glasbrüstungen mit einer zu gering bemessenen horizontalen Holmlast) wurde die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. als Inhaberin der Veranstaltungsstätte mit Schreiben vom 26. September 2011 aufgefordert, Nachweise über die Stand- und Betriebssicherheit der Absturzsicherungen der Ehrenloge unter Berücksichtigung einer dem Stand der Technik entsprechenden Nutzlast von 3,0 kN/m vorzulegen. Darüber hinaus wurde die Inhaberin zur Anbringung der fehlenden Handläufe bei den Glasgeländern der Außentreppe zum Spielfeld angehalten. Dieser Aufforderung wurde durch ein Ansuchen um Abänderung der Eignungsfeststellung hinsichtlich einer außen liegenden Neukonstruktion der Absturzsicherung (Anbringen einer Unterstützungsstruktur), welches bei der Magistratsabteilung 36 am 15. Dezember 2011 eingelangt ist und für das am 23. Dezember 2011 die statischen Unterlagen nachgereicht wurden, entsprochen. Das Ermittlungsverfahren wurde in dieser Sache eingeleitet und noch vor der nächsten Veranstaltung im Ernst-Happel-Stadion Ende Februar 2012 abgeschlossen.

Zu Pkt. 7:

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass den Empfehlungen des Kontrollamtes durch die bereits eingeleiteten Schritte bzw. getroffenen Maßnahmen entsprochen wird.

Abschließend darf bemerkt werden, dass bzgl. der baulichen Verbesserung der Stiegenanlagen die zuständige Magistratsabteilung 37 die erforderlichen Bescheide bereits erlassen hat.

Äußerung der Magistratsabteilung 51:

Zu Pkt. 3:

Zum Stadiondach kann zu den Ausführungen in der Stellungnahme zum Bericht selbst, ergänzend mitgeteilt werden, dass das empfohlene permanente Monitoring-System zur ständigen Ermittlung der tatsächlichen Belastung des Tragwerkes installiert wurde.

Zu Pkt. 5:

Bezugnehmend auf die Fluchtwegsproblematik wurde eine dynamische Fluchtwegsberechnung auf Basis der Realmaße mit verschiedenen Entfluchtungsszenarien vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau durchgeführt. Ein hiezu befugter Sachverständiger bestätigte gutachterlich, dass die durchgeführte Entfluchtungssimulation nach dem Stand der Technik die bestmögliche Variante für die Beurteilung und Einschätzung von Gefahrenpotenzialen darstellt und dass sie gegenüber den gesetzlich normierten statischen Werten den Vorteil bringt, dass die realen, situativen Bedingungen berücksichtigt werden. Der Sachverständige bestätigte in seinem Gutachten, dass die Simulationsweise dem Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen im Vergleich zu den gesetzlichen normierten statischen Werten in gleicherweise Rechnung trägt.

Last but not least wurden auch die unterschiedlichen Höhen der Betonstufen im 2. Rang (Sektor B) sowie im gesamten 3. Rang einer Vermessung durch einen Geometer unterzogen. Die realen Werte wichen vom behördlichen Konsens doch gravierend ab und die Stufenverläufe weisen keinen einheitlichen Verlauf auf. Um einen Totalabbruch zu vermeiden, den Bestand wenigstens an den bestehenden Konsens unter gleichzeitiger Schaffung eines möglichst gleichmäßigen Stufenverlaufs anzupassen, wurde bei den Behörden Magistratsabteilung 36 und Magistratsabteilung 37 ein entsprechendes Projekt eingereicht, mit dem auch eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Konsens erzielt werden kann. Die baubehördliche Bewilligung wurde mit Bescheid vom 23. Dezember 2011 rechtskräftig erteilt. Das entsprechende Parallelverfahren bei der Magistratsabteilung 36 ist abgeschlossen.

Nachdem im November 2011 Probestufen zur Evaluierung der technischen Machbarkeit bereits saniert wurden, wurde zwischenzeitlich der gesamte 3. Rang in einem offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben. Die Arbeiten wurden bis zur nächsten "echten" Großveranstaltung im Juli 2012 abgeschlossen.

Die von der Wiener Stadthalle in einem offenen Verfahren ausgeschrieben und angekauften Zugangsschleusen wurden von der Magistratsabteilung 36 genehmigt und sind bei jeder Großveranstaltung, bei welcher deren Verwendung geboten erscheint, im Einsatz.

Zu Pkt. 6:

Hinsichtlich der Glasbrüstungen auf der Ehrentribüne wurde eine Konstruktion gefunden, die den Anforderungen der ÖNORM EN 13200 gerecht wird. Die Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 23. Dezember 2011 rechtskräftig erteilt. Das entsprechende Parallelverfahren bei der Magistratsabteilung 36 ist ebenfalls erledigt.

#### ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzgl. ....	bezüglich
gem.....	gemäß
kN/m. ....	Kilonewton pro Meter
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
Pkt. . ....	Punkt
Wiener Stadthalle. ....	Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.
z.B.. ....	zum Beispiel